

Protokoll:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt folgende Informationen seitens der Verwaltung zur Kenntnis:

Schließung von Schulen und Kitas in Koblenz:

Die Schulen und Kitas müssen aufgrund der Pandemielage ab 23.04.2021 schließen. Die Abitur-Prüfungen werden aber durchgeführt. In den Kitas erfolgt eine Notbetreuung u.a. für folgende Kinder:

- Kinder berufstätiger Eltern bzw. berufstätiger Alleinerziehender und anderer Sorgeberechtigter, die auf eine Betreuung angewiesen sind und denen keine andere Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung steht,
- Kinder in Familien, die sozialpädagogische Familienhilfen nach § 31 des Achten Buches Sozialgesetzbuch oder teilstationäre Hilfen zur Erziehung nach § 32 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erhalten

Aufruf der Stiftung Anerkennung und Hilfe von Bund, Ländern und Kirchen:

Die Stiftung unterstützt Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. von 1949 bis 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch unter den Folgen leiden. Stiftungserrichter sind der Bund, die Länder sowie die Kirchen. Bund, Länder und Kirchen haben die Anmeldefrist für Betroffene um ein halbes Jahr verlängert. Betroffene können sich nun bis zum 30. Juni 2021 bei einer Anlauf- und Beratungsstelle anmelden. Eine entsprechende Presseerklärung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Skateranlage auf dem Schlossvorplatz:

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurde die Benutzung bis auf Weiteres für Kinder bis zum 14. Lebensjahr eingeschränkt. Der Vorplatz wird um 20.00 Uhr abgesperrt.

Neue ASD-Team-Leitungen:

Seit 01.04.2021 hat Frau Tanja Steffen dauerhaft die Leitung des Team 3 von Herrn Mark Fregin übernommen.

Frau Antje Knieper hat ebenfalls zum 01.04.2021 als Elternzeitvertretung die Leitung von Team 2 von Frau Ceyda Geiter übernommen.

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Der Familienausschuss hat das geplante Kinder- und Jugendstärkungsgesetz am 21.04.201 in einer geänderten Fassung verabschiedet. Der Bundestag wird am 22.04.201 abschließend über den geänderten Gesetzentwurf beraten und abstimmen. Der Bundesrat muss dem Entwurf noch innerhalb der laufenden Legislaturperiode zustimmen.